

## **Information zum Versicherungsschutz während des Berufspraktikums**

Stand: 03.07.2009

Egal, ob es sich um ein Praktikum im Rahmen des Studiums oder außerhalb des Studiums handelt, sind die Studierenden über ihren Arbeitgeber versichert. Diese Regelung ist relativ neu, erst ca. zwei Jahre alt. Sollte der jeweilige Arbeitgeber darüber also nicht Bescheid wissen, mögen sich die Studierenden den Versicherungsträger nennen lassen und sich dort selber noch einmal erkundigen.

gez. Susanne Heinze-Drinda